



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lübz**

TURMBLICK



4. August 2017

Nr. 08

14. Jahrgang



Bild: LW_Archiv

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**


 AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am 24. September 2017

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden **des Amtsgebietes Eldenburg Lübz** werden in der Zeit **vom 4. September 2017 bis 8. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Bürgerbüro des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz** (Ort der Einsichtnahme) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 8. September 2017** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **013 (Ludwigslust-Parchim II - Nordwestmecklenburg II - Landkreis Rostock)** (Nummer und Name) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **3. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **8. September 2017**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lübz, den 31.07.2017

Die Gemeindegewahlbehörde

1. A. G. U. Grotz


 INFORMATIONEN

Quellfest am 5. August 2017

Programm im Festzelt - Brandenburger und Mecklenburger feiern gemeinsam

Am kommenden Sonnabend, 5. August, fällt um 11:00 Uhr der Startschuss für das traditionelle Quellfest auf dem Festplatz im Erholungsgebiet Ruhner Berge. Der sagenumwobene Riese Ramm und das Burgfräulein zu Putlitz, die ihre Heimatämter Eldenburg Lübz und Putlitz Berge seit 18 Jahren bei kulturellen Höhepunkten präsentieren, eröffnen die Veranstaltung. Der Schützenverein Porep/Nettelbeck e. V. unterstützt mit donnerndem Salut. In Begleitung der Big Band BLECHEINANDER singen alle gemeinsam das Mecklenburglied und die Brandenburghymne. Jede Dame erhält von den kleinen Waldfeen und Elfen eine Rose als Willkommensgruß. Unsere Gäste erwartet ein interessantes und spannendes Programm. In diesem Jahr steht die Veranstaltung mit mehreren bekannten Schlagerinterpreten ganz unter dem Motto des deutschen Schlagers. Weiterhin zeigen Welt- und Europameister eine Kampfsportshow, Pferdeflüsterer und andere Acts bilden den Inhalt anspruchsvoller Szenen. Die Nacht gehört der Jugend, bis in die frühen Morgenstunden kann beim Quellfestbeetz abgerockt werden.

Die Zufahrt ist ausgeschildert, Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung.

Der komplette Ablauf ist im Internet auf der Seite der Ämter abgebildet. Selbstverständlich ist an diesem Tag der Aussichtsturm geöffnet. Von der Aussichtsplattform bietet sich den Gästen sicher wieder ein wunderbarer Vierländerblick.

18. Quellfest

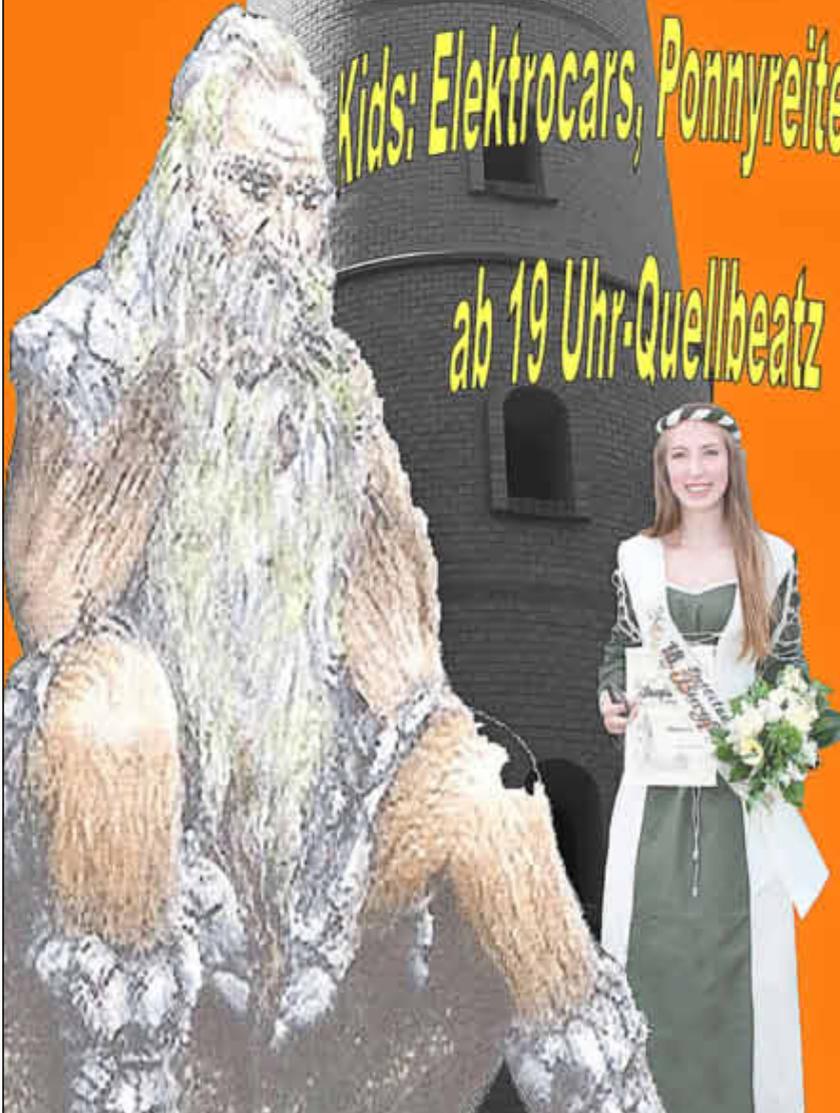
am 5. August 2017

Ruhner Berge

Gastronomie
 Frisch gezapftes
 Lübzer Pils
 Deftiges vom Grill
 Räucherfisch
 Eis, Kaffee, Kuchen
 und
 Andere Leckereien

Kids: Elektrocars, Ponnyreiten etc.

ab 19 Uhr-Quellbeatz



**11:00 Uhr - Eröffnung mit
 Riese Ramm u. Burgfräulein**



**11:30 Uhr – BLECHEINANDER
 Nordlichter erobern Blasmusik**



**13:00 Uhr–Bürgermeisterauftritt
 13:20 Uhr–Deutsche Schlager mit
 Schlagersternen Lara**



**14:20 – Bühne für Pferdeflüsterer
 Weinzielr Horsemanship
 14:40 Uhr- Kampfsportshow 1.Teil
 Weltmeister Hans Höhn und
 weitere Preisträger**



**15:00 Uhr–Andrea Berg Double 1.Teil
 15:45 Uhr – Kampfsportshow 2. Teil**



**16:15 Uhr–Andrea Berg Double 2.Teil
 16:45 Uhr – Tombola Riese Ramm
 - Änderung vorbehalten -**

Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land unterwegs im Amtsgebiet Goldberg-Mildenitz



Die Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land (LAG WEL) traf sich am 28.06.2017 im Heil- und Gemeinschaftszentrum Forstthof Mestlin zur Mitgliederversammlung mit anschließender Projekttrundfahrt. Insgesamt vier Stationen im Amtsbereich Goldberg-Mildenitz konnten die rund 30 Teilnehmer in Augenschein nehmen. Zuvor jedoch wurde im ausgebauten Obergeschoss des denkmalgeschützten Forsthofs getagt. Kristin Hormann, Regionalmanagerin der LAG WEL, informierte die Mitglieder über den Umsetzungsstand der Entwicklungsstrategie. Schwerpunktmäßig wurden die Leitprojekte betrachtet. So berichtete Anja Hansen vom Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e.V. über das „Erlebnisreich Bienenstraße“ und Dr. Ernst Schützler von der Akademie für nachhaltige Entwicklung (ANE) über die „Konzeption E-Mobilität und freie W-LAN Hotspots“ in den Naturparks Sternberger Seenland und Nossentiner Schwinzer Heide sowie im Bützower Land.

Aktueller Arbeitsschwerpunkt der LAG Warnow-Elde-Land ist das nunmehr dritte Projektauswahlverfahren in dieser Förderperiode, das Ende Oktober abgeschlossen sein wird. Eine strategische Entscheidung traf die LAG mit der Zustimmung zur Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen e.V., kurz BAG LAG. Als schlagkräftige Interessenvertretung setzen sich die Verantwortlichen der BAG LAG für die Belange der deutschen LAGn auf der Ebene des Bundes und der EU ein.

Nach der Mitgliederversammlung führte Ismael Volk vom Ichthys e.V. die Teilnehmer durch das Gebäude und über das Gelände des ehemaligen Forsthofs. Unter Einsatz von LEADER-Mitteln wurde der Forstthof zu einem Heil-, Seminar- und Gästehaus ausgebaut. Als kultureller Begegnungs- und Veranstaltungsort sowie als Wochenend-Café ist dieser mittlerweile bestens bekannt und wird sowohl von Einheimischen als auch von Gästen häufig besucht.

Weiter ging es zum Kulturhaus Mestlin. Claudia Stauß zeigt den LAG-Mitgliedern, was mit Hilfe der LEADER-Förderung umgesetzt wurde: Sanierungsarbeiten an der Nordterrasse und Brandschutzmaßnahmen im Foyer. Letzteres sind wichtige Maßnahmen, um das Kulturhaus als Austragungsort für Konzerte, z.B. für die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern und sonstige Großveranstaltungen, nutzen zu dürfen.

Nach einem kurzen Fußmarsch nahmen die LAG-Mitglieder das geförderte Projekt „Stark im Storchennest“ in der KITA in Augenschein. Hier wurde eine Küche zum „Familienzentrum“ umgebaut. Vierte und letzte Station der Projekttrundfahrt war die Naturschutzstation Gerhard-Cornelssen-Haus in Wooster Teerofen. Die ehemalige Häuslerei aus dem 19. Jahrhundert wurde saniert und als Naturschutzstation ausgebaut. Ralf Koch, Leiter des Naturparks Nossentiner Schwinzer Heide, berichtete über die mittels LEADER-Förderung umgesetzten Arbeiten. Hauptnutzer der Naturschutzstation sind Kinder und Jugendliche von regionalen Schulen, Studenten und Wissenschaftler von Universitäten sowie ehrenamtliche Naturschützer aus ganz Deutschland.

Mehr Informationen auf www.warnow-elde-land.de.



LAG Warnow-Elde-Land vor dem Forsthaus Mestlin am 28.06.2017.

Foto: Regionalmanagement Lokale Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land

Kontakt:

Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land
Frau Kristin Hormann
c/o Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern
Lindenallee 2 a
19067 Leezen
Tel.: 03866-404196
E-Mail: kristin.hormann@lgmv.de

Hintergrundinformation

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land wurde am 30.06.2015 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt und ist seither eine von 14 LAGn in Mecklenburg-Vorpommern. Bis 2020 stehen ihr rund 6,3 Mio. Euro für die Umsetzung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raumes auf der Grundlage ihrer Strategie für lokale Entwicklung (SLE) zur Verfügung. **Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist Träger des Regionalmanagements.**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH

Lindenstraße 30 in 19288 Ludwigslust
Tel. 03874 62044-17 / 03874 62044-10 / Mobil 0151 12153119
Web: www.invest-swm.de / Mail: lau@invest-swm.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH Ludwigslust führt an den nachfolgenden Tagen Existenzgründerberatungen in Ludwigslust durch:

Mittwoch, 30.08.2017
Mittwoch, 27.09.2017
Mittwoch, 25.10.2017
Mittwoch, 29.11.2017

Ansprechpartnerin:

Katrin Almert, Tel. 03874 6204412 bzw. almert@invest-swm.de



Haben Sie Fragen zum Thema „Pflege“?, dann sprechen Sie Ihren Pflegeelotsen an. Er gibt Ihnen kostenfrei Informationen zu Pflegefragen, bietet Gespräche in einer Pflegesituation an und vermittelt bei Bedarf zu Fachleuten.

Pflegeelotsen sind geschulte Ehrenamtliche, die zu Fragen der Pflege informieren und weitervermitteln.

Die Pflegeelotsen in Ihrer Region stellen sich vor (Termine nach tel. Vereinbarung):

Lübz

Silke Lemcke	Tel.: 038731 24921
	Mail: lemcke.s@t-online.de
Karen Koch	Mobil: 0172 4568195
	Mail: karenkoch@web.de
Jana Futterlieb	Tel.: 038731 369797
	Mobil: 0173 6229051
Silva Sucher	Tel.: 038731 24529 oder 47570
Regina Hauswald	Tel.: 038731 20819
	Mobil: 0174 5647178

Gemeinde Gallin-Kuppentin

Silke Brede	Tel.: 038732 20235
Daschow, Kuppentin	
Karen Koch	Mobil: 0172 4568195
	Mail: karenkoch@web.de

Gemeinde Gischow

Karina Feser	Tel.: 038731 23638
	Mobil: 0176 34420261
Ulrike Kloss	Tel.: 038724 20249
	Mail: gross-pankow-redlin@elkm.de

Gemeinde Granzin

Birgit Bräuer	Mobil: 0173 8497859
Manuela Maltzahn	Mobil: 0152 04182043

Gemeinde Siggelkow

Ulrike Kloss Tel.: 038724 20249
 Mail: gross-pankow-redlin@elkm.de
 Yvon Thiede Tel.: 038731 23638
 Mobil: 0159 04171779
 Henriette Jenkel Tel.: 038724 20159
 Karen Koch Mobil: 0172 4568195
 Mail: karenkoch@web.de

Marnitz

Karen Koch Mobil: 0172 4568195
 Mail: karenkoch@web.de

Tessenow

Karen Koch Mobil: 0172 4568195
 Mail: karenkoch@web.de

Gemeinde Werder

Regina Binke Tel.: 038731 21602

Möchten auch Sie sich als Pfielgelotse engagieren? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Sie.

A. Lübcke
 MGH Lübz
 Schulstraße 8
 19386 Lübz
 Telefon: 0173 2344041
 Mail: luebcke@jfv-pch.de

Gefördert von:



Gottesdienste der ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsvdorf-Karbow

06.08.2017

11:00 Uhr Kirche Gnevsvdorf - Gottesdienst mit Abendmahl

13.08.2017

14:00 Uhr Kirche Wilsen - Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee (im Gemeindebrief steht eine falsche Uhrzeit)

20.08.2017

14:00 Uhr Kirche Vietlütbe - Gottesdienst zum Israelsonntag anschl. Kaffeetrinken im Wangeliner Garten

27.08.2017

11:00 Uhr Kirche Gnevsvdorf - Gottesdienst zum Gemeindefest, mit Auftritt des Mandolinenorchesters, Tombola, Ponyreiten, Kuchenbuffet u. v. m.

03.09.2017

11:00 Uhr Kirche Kreien und

14:00 Uhr Kirche Wendisch Priborn - Gottesdienst zur Taufferinnerung und Segen zum Schulanfang

Änderungen sind möglich.

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge an den Kirchen. Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

Für unser Gemeindefest und die Tombola können wir noch Sach- und Geldspenden gebrauchen und bitten um Ihre Unterstützung.

Überwachte Landwirtschaft im Bezirk Schwerin

Vortrag aus der Reihe „Samstag im Archiv“

Als „Schild und Schwert“ unterstützte die Stasi die DDR-Führung beim Aufbau und der Kontrolle der sozialistischen Landwirtschaft. Schwerin war als einer der führenden Agrarbezirke der DDR besonders betroffen. Die Bezirksverwaltung der Stasi vor Ort verwendete viel Energie, um die als „unzuverlässig“ geltenden Bauern zu überwachen und gefügig zu machen. Dies zeigt der Historiker

Dr. **Michael Heinz** (BStU) anhand von regionalen Beispielen in seinem Vortrag. So begleitete die DDR-Geheimpolizei in den 1950er Jahren die Versuche, auch die letzten Landwirte zum Beitritt in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) zu zwingen. Nicht selten führten ihre Ermittlungen zu Verurteilungen, die zum Teil existenzielle Folgen für die betroffenen Bauern hatten. Im Anschluss gibt es Gelegenheit zur Diskussion. **Corinna Kalkreuth, Leiterin der Außenstelle Schwerin, führt durch den Nachmittag.**

Die Reihe „**Samstag im Archiv**“ stellt die Vielzahl der Themen des Stasi-Unterlagen-Archivs vor. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen.

Dafür ist ein gültiges Personaldokument erforderlich.

Termin: Samstag, 12. August 2017, 14:30 Uhr
„Samstag im Archiv“
 mit einem Vortrag,
 Archivführung, Antragstellung, Beratung

Ort: BStU-Außenstelle Schwerin,
 19067 Leezen OT Görslow
 Tel. 03860 503-0

Der Eintritt ist frei.

Corinna Kalkreuth, Leiterin Außenstelle Schwerin des BStU

Vorschau:

Nächster Termin: Samstag, 16. September 2017, 14:30 Uhr, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze

Samstag, 11. November 2017, 14:30 Uhr, Aufbruch in Parchim 1989

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Eldenburg Lübz
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
Auflage: 7.600 Exemplare



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat Juli 2017

Herrn Glause, Gerhard	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Prill, Manfred	Granzin OT Greven	zum 70. Geburtstag
Herrn Biastoch, Dietrich	Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Bluhme, Mechthild	Passow	zum 75. Geburtstag
Frau Karwath, Christel	Kreien	zum 75. Geburtstag
Frau Müller, Marie-Jeanne	Tessenow	zum 75. Geburtstag
Frau Ellermann, Sonja	OT Dorf Polnitz Gallin-Kuppentin OT Gattin	zum 75. Geburtstag
Frau Brodale, Ursula	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Schemmert, Klaus	Granzin	zum 80. Geburtstag
Herrn Weiss, Rudolf	Suckow OT Mentin	zum 80. Geburtstag
Herrn Voutta, Helmut	Kreien	zum 80. Geburtstag
Frau Wagner, Myrta	Marnitz	zum 80. Geburtstag
Herrn Zithier, Alfred	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Herrn Tschöp, Erwin	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Denker, Hedwig	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Krüger, Gerda	Siggelkow OT Redlin	zum 85. Geburtstag
Frau Gudat, Erika	Passow OT Welzin	zum 85. Geburtstag

*Ehejubilare
im Monat Juli 2017*

zum 65. Hochzeitstag

Herrn Hans Ulrich und Frau Christa Dreves
aus Granzin

zum 55. Hochzeitstag

Herrn Friedhelm und Frau Ingeborg Zerbe
aus Gallin-Kuppentin OT Daschow

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Dieter und Frau Rita Zander
aus Kreien OT Wislen

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Felix und Frau Jeanette Zabel
aus Marnitz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Fritz und Frau Ingrid Warnke
aus Tessenow OT Zachow

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
in den Sommerferien	24.07. - 02.09.2017	Sommerferien(S)pass – Ferienangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Mehrgenerationenhaus	Lübz	10:00 – 17:00 Uhr	MGH	038731 20766	
Samstag	05.08.2017	Quellfest	Festplatz	Ruhner Berge	11:00 Uhr	Amt Eldenburg Lübz	038731 507-110	
Dienstag	08.08.2017	Peter Maaß – Tiere im Wasser	Mehrgenerationenhaus	Lübz	14:00 Uhr	MGH	038731 20766	
Donnerstag	17.08.2017	Handarbeitsnachmittag	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Greven	Greven	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Freitag - Sonntag	25.08.2017 – 27.08.2017	Turnfest	Marktplatz	Lübz	siehe Programmablauf (LINK: Homepage des Amtes – Aktuelles/ Veranstaltungen)	Mecklenburgische Brauerei Lübz	038731 360	
Montag – Freitag	28.08. – 01.09.2017	Festwoche 10 Jahre Mehrgenerationenhaus Lübz	Mehrgenerationenhaus	Lübz	zu den Öffnungszeiten	MGH	038731 20766	
Montag	28.08.2017	Familientag	Mehrgenerationenhaus	Lübz	10:00 – 18:00 Uhr	MGH	038731 20766	
Dienstag	29.08.2017	Seniorensicherheitstag	Mehrgenerationenhaus	Lübz	10:00 – 18:00 Uhr	MGH	038731 20766	
Mittwoch	30.08.2017	Kinderfest	Mehrgenerationenhaus	Lübz	10:00 – 18:00 Uhr	MGH	038731 20766	
Donnerstag	31.08.2017	Kulturangebot	Mehrgenerationenhaus	Lübz	ab 14:00 Uhr	MGH	038731 20766	
Freitag	01.09.2017	Sponsorenfest	Mehrgenerationenhaus	Lübz	17:00 Uhr	MGH	038731 20766	
Samstag	02.09.2017	Erntefest	Sportplatz	Siggelkow	ab 13:30 Uhr Start Festumzug	Landfrauenverband Parchim e. V. Siggelkower Landfrauen	038724 20200	
Samstag	02.09.2017	Schützenfest	„Mecklenburger Hof“	Werder	ab 13:00 Uhr Start Festumzug	Schützenverein Schwarze Jäger 94 Werder e. V.	-	



Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.03.2017 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.851.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.764.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-913.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-913.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	813.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-100.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	11.475.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.590.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-114.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	597.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	597.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	588.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	473.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	114.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 559.000 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 74,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des	
Haushaltsvorjahres beträgt	22.579.200 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des	
Haushaltsvorjahres beträgt	22.579.200 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des	
Haushaltjahres beträgt	22.479.200 EUR.

§ 8

Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	1.669.900 EUR
die Aufwendungen auf	1.646.800 EUR
der Jahresgewinn auf	23.100 EUR
der Jahresverlust auf	0 EUR
2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	361.100 EUR
der Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit auf	- 194.500 EUR
der Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	-293.200 EUR
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-126.600 EUR
3. Es werden festgesetzt	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon für Umschuldungen	0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf	0 EUR
4. Die Stellenübersicht weist 5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12. des Vorjahres	4.771.000 EUR
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	4.817.900 EUR
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	4.841.000 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.07.2017 mit Auflagen zum Haushaltsplan und folgenden Entscheidungen erteilt:

- Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 559.000 EUR werden gemäß § 54 Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Satz 2 KV M-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen gesichert ist, genehmigt.
- Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Genehmigung in voller Höhe erteilt.

3. Der Stellenplan wird unter Auflagen genehmigt.
Die Stadt Lütz wird beauftragt, zusätzliche Erträge und Einzahlungen sowie Minderaufwendungen und -auszahlungen zur Ergebnisverbesserung einzusetzen. Dies umfasst insbesondere und mindestens die im Haushaltssicherungskonzept benannte haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 150.000 EUR.

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.300 EUR

Lütz, 20.07.2017



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.07.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 09.08.2017, bis Freitag, den 18.08.2017, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10 öffentlich aus.

Lütz, den 20.07.2017

Bürgermeister

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lütz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.03.2017 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	307.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	307.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	307.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	307.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.238.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.222.600 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 225.000 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 650.000 EUR

§ 5

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	117.200 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	117.200 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	117.200 EUR.

§ 6

Weitere Vorschriften

Nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bildet der Ergebnishaushalt ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieses Haushalts sind gegenseitig deckungsfähig.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.07.2017 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 225.000 EUR werden gemäß § 54 Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Satz 2 KV M-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen gesichert ist, genehmigt.
- Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Genehmigung in voller Höhe erteilt.

Lütz, 20.07.2017



- Bürgermeister -

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.07.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 09.08.2017, bis Freitag, den 18.08.2017, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10 öffentlich aus.

Lübz, den 20.07.2017



Bürgermeister

Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 05.07.2017

Beschluss-Nr. 01/2017/019-01 - Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtvertretung Lübz stellt den Jahresabschluss 2015 der Stadt Lübz mit einem Jahresüberschussbetrag von 45.989,24 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresüberschussbetrag von 4.648.708,05 EUR für die Finanzrechnung fest.

Damit schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 48.945.872,27 EUR ab.

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 06.06.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 01/2017/020 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung Lübz beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss der Stadt Lübz zum 31.12.2015 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2017/021 - Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtvertretung Lübz stellt den Jahresabschluss 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz mit einem Jahresfehlbetrag von 37.091,24 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresfehlbetrag von 11.884,04 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.934.564,18 EUR ab.

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 06.06.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 01/2017/022 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung Lübz beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz zum 31.12.2015 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2017/023 - Termine HA/STV II. Halbjahr 2017

Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreter Sitzungen im II. Halbjahr 2017:

Hauptausschuss	Stadtvertretung
12.09.2017	27.09.2017
17.10.2017	01.11.2017
28.11.2017	13.12.2017

Beschluss-Nr. 01/2017/026 - Ausbau der Theodor-Körner-Straße in Lübz - Bauentwurf

Die Stadtvertretung Lübz beschließt den Ausbau der Theodor-Körner-Straße entsprechend dem vorliegenden Bauentwurf. Die für eine Realisierung im Jahr 2018 im Haushalt der Stadt Lübz vorgesehene Baumaßnahme soll auf das Jahr 2017 vorgezogen werden. Entsprechend § 7 der Straßenbaubeitragssatzung wird eine Vorausleistung in Höhe von 60 % erhoben.

Beschluss-Nr. 01/2017/028 - 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Lübz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ - nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

Zur Erarbeitung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ haben folgende „weiche“ Kriterien eine wesentliche Bedeutung für die Stadt und entsprechen daher vorrangig deren Zielen:

- Rotmilandichtezentrum einschließlich eines 1.000 m Abstandspuffers zu Horsten vom Rotmilan zusammen mit den Vorrangflächen für den Naturschutz und Ausgleichsflächen
 - Der Landschaftsplan beinhaltet schon Vorgaben z. B. bezüglich der Waldergänzung (einige Flächen gehören der Stadt)
- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungsbereichen
 - Mit Berücksichtigung für jedes Einzelhaus
 - Im Innen- und Außenbereich gleichberechtigt
- Grünland- und Feuchtgebiete
 - Mit hoher Schutzwürdigkeit - sollen freigehalten werden
- Wald
- 1000 m Abstand im Außenbereich für dem Wohnen dienende Einzelhäuser und Splittersiedlungen
- Touristische und landschaftsplanerische Schwerpunkte der Elde einschließlich der Eldenederung
- Mindestgröße eines Windeignungsgebietes von 35 ha

Der zukünftige Plan soll daher auf dieser Grundlage weiter bearbeitet werden.

Der vorliegende Plan ist entsprechend angepasst worden.

Die Begründung ist entsprechend zu erarbeiten mit dem Ziel, ein schlüssiges gemeindliches Planungskonzept darzulegen, welches Grundlage des sachlichen Flächennutzungsplanes ist bzw. als Stellungnahme zum Regionalplan im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens genutzt wird.

Beschluss-Nr. 01/2017/029-01 - Städtebaulicher Vertrag - Planungskosten - nach § 11 BauGB

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag - Planungskosten - nach § 11 BauGB zur 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Lübz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ - nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur „Konzentrationsfläche für Wind“ und zum dazugehörigen Bebauungsplan Nr. 22 für den Windpark Werder/Lübz zwischen der Stadt Lübz und der Werder Wind & Wärme GmbH, Am Kirchsteig 24 a, 19386 Werder.

Beschluss-Nr. 01/2017/030 - Jahresabschluss 2016 - Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2016 zuzustimmen.
2. den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2016 von 423.000,- EUR an die Gesellschafter am 10.07.2017 auszuschütten.
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 01/2017-025 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2017-027 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2017/012-01 - Nachtrag zur Bewilligung von Dienstbarkeiten

Jahresabschluss 2015

Die Stadtvertretung Lübz hat in ihrer Sitzung am 05.07.2017 die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Lübz und des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2015 liegen mit ihren Anlagen von Mittwoch, den 09.08.2017, bis Freitag, den 18.08.2017, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Zi. 2-10 - Neubau zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Bürgermeister

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

INFORMATIONEN

Die herzlichsten Glückwünsche zum 95. Geburtstag an Anni Gratz aus Zahren

Was für ein Tag, der 3. Juli 2017. Es herrschte Aufregung im Hause von Anni Gratz und das zu Recht. Nicht jeder hat das Glück, seinen 95. Geburtstag bei guter Gesundheit im eigenen Haus und in der geliebten Heimat zu begehen.

Der allererste Gratulant kam vom Himmel - die Sonne. Sie schien ins Zimmer und wollte sagen: „Hallo Anni, 95. Lebensjahre liegen heute hinter dir und ich habe deinen Lebensweg verfolgen können, darum schenke ich dir was jeder braucht - Sonne.“

Wie heißt es so schön: Heimat ist, wo jeder dich kennt, jedes Kind dich beim Namen nennt. Und das ist so, alle kennen Anni Gratz. Sie ist die älteste Einwohnerin Zahrens. Hier geboren, ihre ersten Schritte gemacht, zur Schule gegangen, geheiratet, eine Familie gegründet und fleißig gearbeitet. Nie hat sie einen Gedanken daran verschwendet, ihr „Zahren“ zu verlassen. „Gerlinde“, sagte sie, „ich glaube es selbst nicht, dass ich schon 95 Jahre alt bin und diesen Tag erleben darf.“

Freunde, Nachbarn und Bekannte waren zum Gratulieren gekommen. Bürgermeister Holger Klukas und Gemeindevertreterin Viola Dreschler überbrachten der Jubilarin die Glückwünsche der Gemeinde, auch die des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern a. D., Herrn Erwin Sellering. Tochter Brigitte und Sohn Uwe kümmerten sich um das Wohl der Mutter und ihrer Gäste. Kommt man zu Anni Gratz auf ein Schwätzchen vorbei, heißt es immer: „Was gibt es Neues?“. Nach wie vor ist sie am täglichen Geschehen interessiert.

Liebe Frau Gratz, ich möchte mit ein paar Zeilen aus dem Gedicht eines unbekanntenen Verfassers schließen:

„Unaufhaltsam, still und leise
mehren sich die Jahreskreise.
Plötzlich macht im Gang der Zeit
eine runde Zahl sich breit.“



*Alle Einwohner Zahrens
und die Gemeinde wünschen bis zum
100. Jubiläum viel Glück und Gesundheit.*

G. Schmidt



Foto: G. Schmidt

**12. Seniorensportspiele
Mecklenburg-Vorpommern
in der Barlachstadt Güstrow**

Sportfreunde der SG Gallin-Kuppentin waren dabei/ Rückblick auf ein gelungenes Sportereignis

Auf nach Güstrow hieß es am 24. Juli 2017 für die sportbegeisterten Mitglieder der SG Gallin-Kuppentin. Dank Cindy Zellin, Trainerin der Frauengymnastikgruppe des Vereins und Organisatorin, wurde dieser Tag für uns ein unvergessliches Erlebnis. Auf dem Markt-

platz in Güstrow angekommen, war die Stimmung der anwesenden Sportler schon so groß, dass wir sofort infiziert wurden. Jeder kennt den Zumba Dance Workout - mit einem Rhythmus, dem niemand widerstehen kann - wir natürlich auch nicht. So eingestimmt ging es dann in die Sport- und Kongresshalle zu unseren Kursen. Eine Vielzahl von Angeboten stand zur Auswahl. Unter professioneller Anleitung powerten wir uns aus. Dass wir gut mithalten konnten, das verdanken wir unserer Fitness, die wir jeden Donnerstag während unserer Gymnastikstunde unter Anleitung unserer Trainerin mit den Jahren aufgebaut haben.

Wir sind stolz auf unser Vereinsmitglied Marko Ohde, er belegte im Tischtennis-Turnier der Altersklasse 40 - 59 den 2. Platz. Wir sagen, es waren gelungene Sportspiele, den Organisatoren gilt unser besonderer Dank.

G. Schmidt
SG Gallin-Kuppentin
Abt. Frauengymnastik



Auf zum nächsten Kurs - wir sind motiviert.



Wir hielten durch.
Fotos: G. Schmidt

GEMEINDE GEHLSBACH

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gehlsbach vom 21.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **590.500 EUR**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	804.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-214.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-214.400 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-214.400 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	541.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	681.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-140.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	283.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	177.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 840.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.039.500 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	865.300 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	650.900 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.07.2017 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 840.000 EUR wird die Teilgenehmigung in Höhe von 839.200 EUR erteilt.
2. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V getroffen.

Lübz, 14.07.2017



K. Proger
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.07.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 09.08.2017, bis Freitag, den 18.08.2017, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-05 öffentlich aus.

Lübz, den 14.07.2017

K. Proger
Bürgermeisterin



Haushaltssatzung der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gischow vom 04.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	249.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	302.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 53.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 53.400 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 53.400 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	233.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	263.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 29.400 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	103.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	155.000 EUR
der Saldo aus Ein- und	
Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	-51.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit	80.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit	0 EUR
der Saldo aus Ein- und	
Auszahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit	80.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 51.200 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,28 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 586.200 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 557.600 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 504.200 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2017 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Die gem. § 2 der Haushaltssatzung beschlossene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gem. § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V genehmigt.
2. Für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird eine Teilgenehmigung in Höhe von 299.600 EUR erteilt.
3. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.
4. Es wird eine rechtsaufsichtliche Anordnung gem. § 82 Abs. 1 KV M-V getroffen.

Lübz, 19.07.2017

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.07.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 09.08.2017, bis Freitag, den 18.08.2017, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-05 öffentlich aus.

Lübz, den 19.07.2017

Gemeindevertreterversammlung vom 20.07.2017:

Beschluss-Nr. 04/2016/005 - Bestätigung der Eilentscheidung des Protokollbeschlusses der Dringlichkeitssitzung vom 15.05.2017 zur Rücknahme von Beitragsbescheiden

Die Gemeindevertretung bestätigt die in der Dringlichkeitssitzung vom 15.05.2017 getroffene Entscheidung zur sofortigen Rücknahme der beim Verwaltungsgericht anhängigen beklagten 8 Abwasseranschlussbescheide aus 2012.

Beschluss-Nr. 04/2017/006 - Bestätigung des Protokollbeschlusses der Dringlichkeitssitzung vom 15.05.2017 zur Verlängerung der Kalkulationsperiode für die Gebühren der zentralen Abwasserentsorgung der Gemeinde Gischow

Die Gemeindevertretung bestätigt die in der Dringlichkeitssitzung am 15.05.2017 getroffene Entscheidung, die Kalkulationsperiode für die Benutzungsgebühren der zentralen Abwasserentsorgung gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gischow um ein Jahr bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

Beschluss-Nr. 04/2017/012 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Zahlung von Verfahrensgebühren für die Vertretung des Amtes als Beigeladene im Verfahren StALU Wm ./.. Böco Wind GmbH & Co. KG

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 26.05.2017 getroffene Eilentscheidung über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.543,43 EUR für die Verfahrensgebühren in Vertretung des Amtes Eldenburg Lübz als Beigeladene im Verfahren StALU WM ./.. Böco Wind GmbH & Co. KG.

Beschluss-Nr. 04/2017/013 - Beschluss zur Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ für das Gebiet der Gemeinde Gischow

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für die Flächen des Gemeindegebietes der Gemeinde Gischow - mit Ausnahme der Bauflächen § 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird ein Flächennutzungsplan als „sachlicher Teilflächennutzungsplan“ nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die städtebaulich geeigneten „Konzentrationsflächen für Wind“ im Gemeindegebiet zu ermitteln und diese verbindlich zu sichern. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro PLANUNG kompakt STADT in Eutin beauftragt.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll schriftlich durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 04/2017/008 - Außerplanmäßige Auszahlung an den Eigenbetrieb Abwasser (Abwasserentsorgung Gischow)

Beschluss-Nr. 04/2017/007 - Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Gemeindefeuerwehr, Los 1 - Fahrgestell



Beschluss-Nr. 04/2017/009 - Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Gemeindefeuerwehr, Los 2 - Aufbau

Beschluss-Nr. 04/2017/010 - Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Gemeindefeuerwehr, Los 3 - Beladung

Beschluss-Nr. 04/2017/011 - Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Gemeindefeuerwehr, Los 4 - Tragkraftspritze



Haushaltssatzung der Gemeinde Marnitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Marnitz vom 29.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

Gemeindevertreterversammlung vom 27.06.2017:

Beschluss-Nr. 05/2017/006 - Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Granzin mit dem Jahresfehlbetrag von 14.994,39 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresüberschussbetrag von 32.578,14 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 3.235.276,13 EUR ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Granzin auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Granzin mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 20.06.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 05/2017/007 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 05/2017/008 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 08.06.2017 zur Auftragsvergabe für die Abnahme eines Gefahrenbaumes

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 08.06.2017 zur Auftragsvergabe für die Abnahme eines Gefahrenbaumes in Greven im Park an die Firma Landschaftsbau Jens Gärtner, Slate, Kirchstraße 2, 19370 Parchim.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	806.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.041.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 234.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 234.800 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 234.800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	722.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	873.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 150.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.800 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 67.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	217.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	217.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 50.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von 110.000 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 350.000 EUR

Jahresabschluss 2016

Die Gemeindevertretung Granzin hat in ihrer Sitzung am 27.06.2017 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt. Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen Anlagen von Mittwoch, den 09.08.2017, bis Freitag, den 18.08.2017, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Zi. 2-07 - Neubau zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. A. Köhler
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformation

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem **17. August 2017**, um 14:00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Greven statt.

Alle Interessierten sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen, auch zum Klönen und Kaffeetrinken.

A. Köhler
Bürgermeisterin

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 295 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,675 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.639.200 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.451.900 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.217.100 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.07.2017 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 50.000 EUR wird teilweise in Höhe von 44.800 Euro genehmigt.
2. Die Entscheidung zu dem in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000 Euro wird zurückgestellt.
3. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 350.000 Euro wird die Genehmigung in voller Höhe erteilt.
4. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.
5. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V getroffen.

Lübz, 12.07.2017

und 1550 m westlich der Ruhner Straße. Das Teilgebiet 2 liegt nord-östlich der Bahnhofstraße und wird umgrenzt von Wohnbebauung, einer Pappelreihe sowie Ackerflächen.

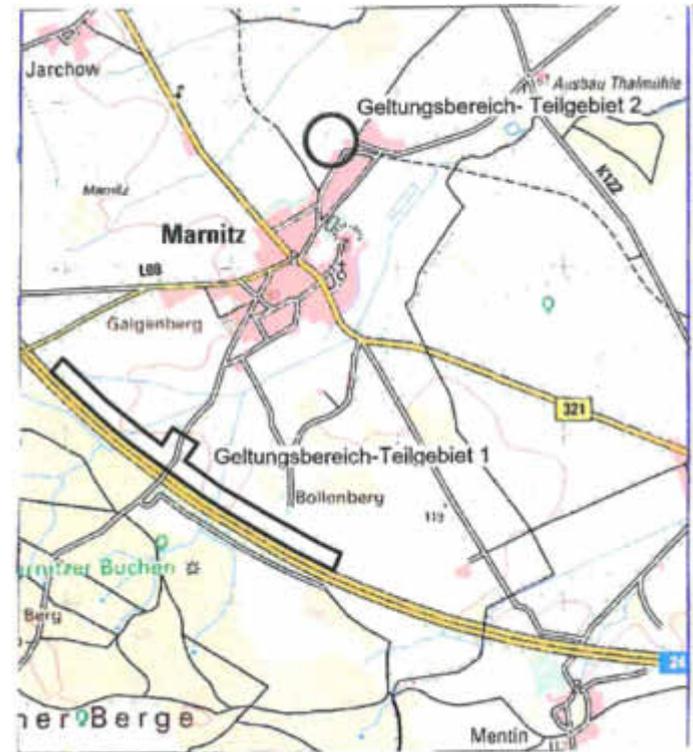
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes macht sich erforderlich, weil für das Teilgebiet 1 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Bürgersolarpark Marnitz - nördlich der A 24“ erstellt und zur Satzung erhoben wurde. Für das Teilgebiet 2 wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnanlage Bahnhofstraße“ im Parallelverfahren erarbeitet. Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB bedarf es somit auch der Änderungen im Flächennutzungsplan. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Marnitz sind beide Teilgebiete als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit der ersten Fassung des Umweltberichtes in der Zeit

vom 14. August bis einschließlich 15. September 2017 im Amt Eldenburg Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Am Markt 22 in 19386 Lübz

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In diesem Zeitraum wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Planung gegeben. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Marnitz, den 11.7.2017

Buchholz
 Buchholz, Bgm.



Buchholz
 Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.07.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 09.08.2017, bis Freitag, den 18.08.2017, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-05 öffentlich aus.

Lübz, den 12.07.2017

Buchholz
 Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz

Bekanntmachung über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marnitz hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 20.07.2016 beschlossen, das Verfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz einzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich des Plangebietes der 3. Änderung ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich und befindet sich im südlichen (Teilgebiet 1) und im nord-östlichen (Teilgebiet 2) Gemeindegebiet. Teilgebiet 1 erstreckt sich mit einer Breite von 110 m nördlich der Autobahn A 24 mit Längen von 990 m östlich

Gemeindevertretersitzung vom 04.07.2017:

Beschluss-Nr. 12/2017/009 -

Aufnahme von Fusionsverhandlungen

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 12 Abs. 1 KV M-V die Aufnahme von Verhandlungen zur Fusion mit den Gemeinden Granzin und Werder. Die Verhandlungen werden zunächst ergebnisoffen geführt.

Zur Vorbereitung und Verhandlungsführung wird eine aus jeweils drei Vertretern der Gemeinden und einem Vertreter der Verwaltung zu besetzende Verhandlungsgruppe gebildet.

Die Gemeinde Passow wird darin durch

1. Frank Busch
2. Daniel Just
3. Felix Just

vertreten. Als Verhinderungsververtretung wird Barbara Schrul bestimmt.

Die Vertretung durch die Verwaltung erfolgt durch Herrn Gerd Holger Golisz.

Beschluss-Nr. 12/2017/012 - Vorausleistungserhebung auf Straßenbaubeiträge Lindenstraße Weisin

Für die Straßenbaumaßnahme in der Lindenstraße in Weisin wird eine Vorausleistungserhebung in Höhe von 70 % auf die Straßenbaubeiträge beschlossen.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 12/2017/010 - Auftragsvergabe Austausch von Straßenlampen Ziegeleiweg Passow

Beschluss-Nr. 12/2017/011 - Auftragsvergabe „Erneuerung Straße und Gehweg in der Lindenstraße in Weisin“

INFORMATIONEN

Wimpelkettenbastelwettbewerb

Die Grundschule Passow rief zu einem Wettbewerb „Wer bastelt die längste Wimpelkette“ auf. Diese Ketten sollen der Schule zur festlichen Dekoration bei Feierlichkeiten zur Verfügung stehen. Um den Ehrgeiz der Schüler zu wecken, warteten auf die Fleißigsten von ihnen tolle Preise. Viele waren dem Aufruf gefolgt. So wurden in kürzester Zeit aus unterschiedlichsten Stoffen und mit Unterstützung vieler Helfer zu Hause insgesamt 3.412 Wimpel geschnitten und genäht. Nach dem alle Wimpel ausgezählt wurden, erfolgte in der Schule die sehnsüchtig erwartete Siegerehrung. Über einen Preis konnten sich freuen:

Veit Redlich (Klasse 1), Hannah Hoheisel (Klasse 2), Leon Jordt (Klasse 3) und den Ehrenpreis erhielt Hans-Lukas Müller (Klasse 4). Auch den jeweiligen Klassenkassen kam eine Spende zugute. Die entstandenen Wimpelketten wurden noch am selben Tag anlässlich des 80-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Passow an der Schule befestigt. Ein farbenfrohes festliches Kleid war zu bestaunen. Die Schule möchte sich bei allen fleißigen Schülern und Helfern für die eifrige Mitarbeit herzlich bedanken.

Grundschule Passow



Fotos: GS Passow

Wasser marsch

Es wäre doch gelacht, wenn wir uns von diesen Regenmassen unterkriegen lassen. Noch am Vortag unseres Jubiläums waren die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Passow mit ihrer Technik rund um die Uhr mit Keller auspumpen gefordert. Zahlreichen Straßen drohte eine Überschwemmung, da mussten sie ebenfalls ausrücken. Da blieb nicht viel Zeit zum Handanlegen für die letzten Vorbereitungen für das große Fest. Dank der langfristigen Planung und vieler freiwilliger Helfer war dann am 1. Juli 2017 um 10:00 Uhr dennoch alles startklar. Insgesamt 15 Feuerwehrfahrzeuge aus unserem Amtsbereich, angeführt von einigen historischen Gefährten, starteten in Welzin zum großen Festumzug.



Die Feuerwehrblaskapelle aus Krakow am See gab musikalisch das Tempo vor. Der Zug bahnte sich durch die bunt geschmückten Straßen der Gemeinde seinen Weg. Am Passower Ortseingang gesellte sich dann die historische Feuerwehrspritze noch dazu, die natürlich ein besonders schönes Fotomotiv war. Immer wieder begrüßten die am Straßenrand wartenden Einwohner die Fahrzeugkolonne mit Jubelrufen, Geburtstagswünschen und auch einem kleinen Schluck für die trockenen Kehlen der mitfahrenden Feuerwehrleute.

Ziel war dann der Passower Sportplatz, der trotz Dauerregen der vergangenen Tage immerhin begehbar war. Das große Festzelt von Kimbas aus Parchim hielt allen Wetterkapriolen stand und bot den Gästen auch bei nachfolgenden Regenduschen ein trockenes Plätzchen. Viele Gäste hatten sich hier schon eingefunden, denn auch sie wollten noch einem Ständchen der Blaskapelle lauschen.

Dann begann die offizielle Würdigung des Jubilars. Hauptbrandmeister Hans Jähncke, der seit 1948 Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist, ließ die Kameraden antreten und erstattete dem anwesenden Bürgermeister Frank Busch Meldung. Während der Ehrung wurden ungezählte Dankesworte an die Kameraden gerichtet, zahlreiche Präsente übergeben, aber auch kritische Anmerkungen zur aktuellen Diskussion um die feuerwehrtechnische Zentrale im Amtsbereich geäußert. Nachdem ungezählte Hände geschüttelt waren, begann das eigentliche Fest. Angebote für Groß und Klein, Jung und Alt gestalteten ein abwechslungsreiches Programm. Die Jüngsten aus unserer Kita Rasselbande erprobten schon mal die Stabilität des Dielenbodens im Festzelt. Mit ihrem extra für diesen Tag einstudierten Feuerwehrlied erfreuten sie die Gäste. Ein abwechslungsreiches Kuchenbuffet war für diejenigen ein kleiner Trost, die beim ersten Ansturm am Grillwagen noch keine Bratwurst erstehen konnten.



Auch auf dem Platz war 'ne Menge los; Schauvorführungen gaben einen Einblick in die Vielfalt der Einsätze unserer Wehren. Auch die historische Feuerwehrspritze kam zum Einsatz, aber die Jungs löschten dann doch lieber den eigenen Brand. Imposant war schon die moderne Technik, die den Kameraden zur Verfügung steht. Dass deren Handhabung und schneller Einsatz eine hohe Anforderung an die Jungs und Mädels darstellt, wurde manch einem Betrachter erst jetzt klar.

Einige Familien nutzen das Angebot, gemeinsam im sportlichen Vergleich bei altbekannten Wettspielen wie Schubkarrenparcours oder Dreibeinlauf die Besten zu ermitteln. Hüpfburg, Ponnyreiten und Schminken waren die Attraktionen für die Kleinsten. Mit Spannung wurde die Modenschau erwartet, die durch die Unterstützung des Berliner Modehauses La Strada ermöglicht wurde. Mit tosendem Beifall wurden unsere Mädels bedacht, aber auch die Modelle waren sehenswert und lockten zum anschließenden Verkauf zahlreiche Interessierte an.



Zum Abend hin mischte sich das Publikum dann erneut, denn auch viele Gäste aus anderen Gemeinden kamen vorbei. Manche kamen auch, weil ihr eigenes Fest im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser gefallen war. Die musikalische Spannbreite zog mal die einen, mal die anderen Paare auf die Tanzfläche. Eine kleine Überraschung hielten dann 8 Passower in Schwarz-weiß-Kostümen mit einem akrobatisch anmutenden Tanz. Diesen hatten sie mit viel Fleiß für uns einstudiert. Die geforderte Zugabe war Anerkennung für ihre Darbietung.

Gegen Mitternacht wurde es dann so richtig heiß. Die Feuershow mit brennenden Fackeln, Fächern, Seilen und Schwertern, spektakulärem Feuerspucken und -schlucken sowie ein sprühender Funkenregen bildeten dann den passenden Abschluss. Das 80-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Passow brannte sich sprichwörtlich in die Erinnerung der Gäste ein. Gefeiert wurde natürlich bis in die frühen Morgenstunden.



Fotos: Gast, Schrul

Ein gelungenes Fest, so war die Meinung vieler Gäste in den folgenden Tagen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön all denen, die dies ermöglicht haben.

Noch eine Bitte zum Schluss: Viele haben mit ihren Handys das fröhliche Treiben dokumentiert. Wir wollen ein Fotobuch über diesen Tag erstellen. Darin können wir auch Ihre Fotos zeigen. Senden Sie Ihre besten Aufnahmen an bschrul@web.de. Die zwei vergessenen Regenschirme lassen noch auf einen richtigen Sommer hoffen.

Alle Jahre wieder

Wir kommen aus dem Feiern gar nicht mehr raus. Diesmal waren es die jüngsten Einwohner, die uns anlässlich ihres Sommerfestes am 14.07.2017 zu einem Flug ins All eingeladen hatten. Der Spielplatz hinter der „Alten Schule“ hatte sich in eine Galaxie verwandelt und die Kinder der Kita Rasselbande und des Hortes haben sich auf ihre eigene Art und Weise mit dem Thema „Weltraumreise“ beschäftigt. Die Kleinsten erfreuten die Gäste mit einem Tanz der Schmetterlinge. Eine Schar von Tieren wollte dem kleinen Stern helfen, den Weg zurück an den Sternenhimmel zu finden und auch die Roboter waren los. Der Tanz der Sterne wurde von den größeren

Mädchen vorgeführt. Die Darbietungen wurden mit viel Beifall belohnt. Anschließend wurden die beiden Jungs, die in diesem Jahr in die Schule kommen, verabschiedet und auch den drei Hortkindern, die ab September in Lübz zur Schule gehen, wurde Adieu gesagt. Eine besondere Überraschung wartete dann auf alle Kinder. Eine riesige bunte Schar von Luftballons hatte die Familie Ehrfeld aus Welzin für alle dabei. Vor lauter Aufregung flogen die ersten Ballons gleich gen Himmel und verschwanden auf Nimmerwiedersehen. Für das leibliche Wohl sorgte ein reichhaltiges Buffet, welches die Eltern und Großeltern liebevoll vorbereitet hatten. Vielen Dank allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Doch damit nicht genug. Im August geht's weiter, denn wie in jedem Jahr lädt der Berliner Verein Actiontoure e. V. zum traditionellen Sommerfest ins Welziner Gutshaus ein. Also schon mal den 18. 08. vormerken. Die Ferienkinder werden wie immer vorher noch einmal persönlich einladen.



Foto: Gast, Schrul

Texte: B. Schrul



Haushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siggelkow vom 27.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 830.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.082.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -251.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -251.600 EUR
 - die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -251.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 789.600 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 900.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -110.600 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-24.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	135.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 25.000 EUR veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 350.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 286 v. H.
365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.439.300 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.249.400 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.997.800 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.07.2017 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Die Entscheidung über den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 25.000 € wird ausgesetzt.
- Für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 350.000 EUR wird eine Teilgenehmigung von 344.800 EUR erteilt.
- Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.
- Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V getroffen.

Lübz, 20.07.2017

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.07.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 09.08.2017 bis Freitag, den 18.08.2017, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 20.07.2017


Bürgermeisterin

INFORMATIONEN

Eine Seefahrt, die ist lustig ...

Unter diesem Motto machte sich die Gruppe „Älter werden“ auf den Weg.

Die Siggelkow Agrar eG stellte einen Kleinbus; Herr Fischer, die Ehepaare Szeska und Puhlmann ihre PKWs zur Verfügung, um uns zur Schiffsanlegestelle des Eigners Wichmann nach Plau zu bringen. Es wurden auch zwei Rollstühle und einige Rollatoren mitgenommen, um die Senioren, die nicht mehr gut zu Fuß sind, zu unterstützen. Als wir unsere Plätze auf dem Schiff eingenommen hatten, wurden wir mit Getränken aller Art versorgt. Nach dem Ablegen durchfahren wir den schönen Plauer See, der mit einem leichten Wellenschlag dahinplätscherte. Nachdem wir den Lenzer Kanal durchfahren hatten, servierte das Team von Herrn Wichmann ein sehr gut schmeckendes Mittagessen. Natürlich ein Fischgericht.

Und weiter ging die Seefahrt: Petersdorfer See, Malchow See bis zur Anlegestelle in Malchow. Hier wurden die mitgeführten Hilfsmittel (Rollstühle und Rollatoren) in Beschlag genommen und es ging zum DDR-Museum. Interessiert sahen wir uns die ausgestellten Gegenstände, Möbel, Mode und vor allem Haushaltsgeräte unserer vergangenen Zeit an. Interessant war auch die Brückenöffnung. Zwischendurch gab es noch ein Fischbrötchen und wer noch nicht genug hatte, konnte in einem Gartenrestaurant noch einen riesigen Eisbecher verspeisen.

Dann war es wieder so weit, das Schiff zu besteigen. Hier war bereits der Kaffeetisch gedeckt und so verging die Zeit bis Plau sehr schnell. Dort angekommen brachte uns der „Fahrdienst“ wieder nach Siggelkow.

Für den gut organisierten Ausflug bedanken wir uns herzlich bei den Verantwortlichen der Gruppe „Älter werden“, der Siggelkow Agrar eG und den Besitzern der privaten Fahrzeuge.

I. Schult



Foto: Puhlmann

Eine Woche nach dem Ausflug hatte Frau Schult noch ein kleines Dankesgedicht geschrieben und vorgetragen, was wir Ihnen nicht vorenthalten möchten:


Bürgermeisterin



Den Ausflug haben wir gut geschafft,
ein Danke wär wohl angebracht.
Wenn der Rollstuhl bergauf recht schwer,
Herr Fischer schob ihn kräftig vor sich her.
Die Rollies fanden alle einen Partner.
Dann noch ein Eis zum Schluss,
das war für wahr ein Hochgenuss.
Mit diesen recht kleinen Gaben
wollen wir unseren Betreuern „Danke“ sagen.

Turm- und Sommerfest in Redlin

Das Tief Rasmus hatte den Himmel fest im Griff und trieb dunkle Wolken vor sich her, aus denen es immer wieder schauerte. Kurz: Nach Sommer sah es an diesem ersten Juli wahrhaftig nicht aus, doch die Redliner schreckte das nicht ab.

Die Heath Mountain Biker eröffneten mit dem obligatorischen Aufheulen ihrer Motorräder und der Fahrt um den Dorfplatz den mittlerweile dritten Motorradgottesdienst und das diesjährige Turm- und Sommerfest in Redlin. Moment, wieso Turmfest?

Der hohe Turm der Kirche und gleichzeitig das Erste, was man von dem kleinen Dorf sieht, war viele Jahre ein Sorgenkind der Redliner. Fast zwanzig Jahre ist es her, dass die Dorfbewohner einen eigenen Kirchenförderverein gegründet haben, um ihre Kirche im Stil der Backsteingotik zu retten.

Doch Redlin ist ein winziges Dorf mit wenigen Einwohnern und die Renovierung ist teuer. Besonders der Turm der Kirche wäre beinahe verloren gewesen, denn seine Wiederherstellung sollte so viel kosten, wie mancher Hof im Dorf. Man sprach sogar davon, ihn abzureißen.

In den letzten Monaten konnte der Turm nun doch saniert werden. Er hat ein neues Dach bekommen. Finanziert wurde dieser enorme Kraftakt mit viel Geduld und Beharrlichkeit und aus vielen unterschiedlichen öffentlichen wie privaten Töpfen. Aber auch und vor allem durch den Zusammenhalt der Redliner, die nicht zuletzt mit vielen Spenden und Aktionen (wie zum Beispiel zuletzt das Schmalzbröte schmieren auf dem Kirchentag in Berlin) einen großen Anteil an dem Erhalt ihres Kirchturms haben. Wenn dieser gemeinsame Erfolg der Dorfgemeinschaft kein Grund zum Feiern ist, was dann? Nach dem Biker Gottesdienst ging es zu Bratwürstchen und Salaten, die von den Redlinerinnen gespendet worden waren, zum Klönsnack ins Festzelt.

Virtuos, international, manchmal verträumt und mal avantgardistisch spielte die Akkordeonspielerin Cathrin Pfeifer in der Kirche auf und verzauberte ihre Zuhörer mit ihrer außergewöhnlichen Musik, ganz jenseits von dem, was man üblicherweise im Kopf hat, wenn man an Akkordeonmusik denkt. Nach Kaffee und Kuchen, dessen Erlös wieder der Kirche zugutekommen soll, ging man den Abend diesmal gemütlich im Kreis der Dorfgemeinschaft an. Viele saßen noch bis spät zusammen im Festzelt. Die Redliner danken allen Organisatoren und Beteiligten für ihr Engagement.



fo, Foto: Puhlmann

Gert Köhler erhält den Walter-Dahnke-Umweltpreis

Am 1. Juni 2017 wurde als einer von acht Preisträgern Gert Köhler mit dem Walter-Dahnke-Umweltpreis des Landkreises Ludwigslust-Parchim geehrt.

Der Landkreis stellt seit 2012 für die jährliche Vergabe des Preises insgesamt 2500,00 Euro zur Verfügung. Es gibt zwei Kategorien: Die Kategorie 1 richtet sich an Kinder und Jugendliche bzw. deren Organisationen.

Die Kategorie 2 an Erwachsene oder deren Organisationen und Unternehmen. Ausgezeichnet wird das Engagement, natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten. In diesem Jahr stand der Preis unter dem Motto „Mensch und Wasser“.

Ingenieur Gert Köhler, der für die Gruppe „Energie“ des Vereins „Zukunft Gemeinde Siggelkow“ bereits eine Machbarkeitsstudie erarbeitet hatte, erhielt den Preis für das Konzept seines Wassermanagements in seinem Haus in Siggelkow. Hierbei stehen die Weiter- bzw. Wiedernutzung behandelten Abwassers, die Nutzung von Brunnen-, Regen- oder Oberflächenwasser zur Minimierung des Trinkwassereinsatzes im Fokus.

Aber auch sonst ist sein Haus nicht nur ein echter Hingucker, sondern in jeder Hinsicht zukunftsweisend, nachhaltig und energieeffizient. Mehr hierzu auch auf:

<http://gertkoehler.houzz.com/> und
<http://www.wasser-boden-luft.de/>

Die Jugendfeuerwehr Siggelkow beim Jugendkreisausscheid in Goldberg

Auf das Amtswehrtreffen am 10. Juni 2017 in Polnitz hatten sich die beiden Mannschaften der Siggelkower Feuerwehr eifrig vorbereitet. Während die Erwachsenen einen guten Platz 8 erarbeiteten, konnte die Jugendgruppe, die von Sebastian Breuel trainiert wird, ihren ersten Platz verteidigen.

So führen die Jugendlichen auch am 17.06. nach Goldberg, um sich mit den besten Jugendfeuerwehren des Landkreises Ludwigslust-Parchim nach internationalem Standard des C.T.I.F. zu messen. Der anspruchsvolle Wettbewerb besteht aus einem Feuerwehr- und einem Sportteil. Gar nicht so einfach, denn nach dem im letzten Jahr festgelegten Standard, dürfen Kinder und Jugendliche von 12 bis 16 Jahren an so einem Wettbewerb teilnehmen. So spielt die Zusammensetzung der Gruppe hier oft eine entscheidende Rolle. Doch die Siggelkower machten ihre Sache toll und belegten den 13. Platz von 31 angetretenen Teams. Wir gratulieren!

K. Aulich

Erntefest in Siggelkow

Am 02.09.2017 findet unser diesjähriges Erntefest statt, organisiert von den Siggelkower Landfrauen. Um 13:30 Uhr startet der Umzug vom Gelände der Siggelkow Agrar eG.

Es sind geschmückte Wagen aus allen Ortsteilen, ortsansässigen Vereinen und Privatleuten willkommen. Der Umzug erfolgt durch Siggelkow und endet auf dem Sportplatz.



Bei Kaffee und Kuchen von der Bäckerei Borowski, Bratwurst und ausreichenden Getränken beginnt auf dem Sportplatz ab 14:30 Uhr das bunte Treiben. Die Landfrauen haben drei Wettbewerbe vorbereitet. Auch an unsere kleinen Gäste wird gedacht. Die Erzieherinnen aus der Kita „Moostzwerge“ bespaßen unsere Kleinen mit tollen Spielen. Wie in jedem Jahr gibt es wieder eine Tombola mit tollen Gewinnen. Ab 19:00 Uhr wird dann bis in die frühen Morgenstunden unter der Erntekrone getanzt, dafür sorgt unser DJ Tom Kenzler aus Redlin. Für die Versorgung unserer Gäste stellen sich der Sportverein Siggelkow sowie die freiwillige Feuerwehr zur Verfügung.

Also den Termin schon mal vormerken!

Die Siggelkower Landfrauen



Gemeindevertreterversammlung vom 27.06.2017:

Beschluss-Nr. 14/2017/015 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 14.06.2017 zur Auftragsvergabe „Sanierung Kindertagesstätte - Umbau Obergeschoss“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 14.06.2017 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung Kindertagesstätte - Umbau Obergeschoss“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v. **37.274,25 EUR** an die Firma **Baugeschäft Bahr, Pestalozziweg 14b, 19370 Parchim**.

Beschluss-Nr. 14/2017/017 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verkehrssicherung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 07.06.2017 zur Auftragsvergabe für die Fällung einer Linde und Baumsicherungsarbeiten in Suckow an die Firma Garten- & Landschaftsbau Grüner Service GmbH.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss Nr. 14/2017/016 - Auftragsvergabe „Fluchttreppe Kindertagesstätte Suckow“



Gemeindevertreterversammlung vom 04.07.2017:

Beschluss-Nr. 15/2017/010 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.06.2017 zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Meierstorfer Straße

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 20.06.2017 getroffene Eilentscheidung, den Auftrag zur Durchführung der Tief- und Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahme „Gemeinde Tessenow, OT Polnitz - Meierstorfer Straße“ an die Firma KEMNA Schwerin Tief- und Straßenbau GmbH, Am Consrader Berg, 19086 Plate OT Consrade zum Bruttoangebotspreis von 154.861,36 EUR zu vergeben.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 15/2017/009 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 15/2017/011 - Auftragsvergabe Straßenreparaturarbeiten



Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Werder vom 09.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	530.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	778.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-248.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-248.000 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	90.900 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-157.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	479.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	661.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-182.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	174.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	174.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	335 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.416.800 EUR



Lübzer Turmfest 2017 mit Landesschützenfest vom 25.08.17 bis 27.08.17

Bühnenprogramm Freitag, 25.08.2017

21.00 Uhr Party mit dem Revoluzzer Team
21.30 Uhr Band Skyline
02.00 Uhr Ende

Bühnenprogramm Samstag, 26.08.2017

13.45 Uhr Aufmarsch der Schützenvereine, Platzkonzert des Spielmannzuges
14.00 Uhr Begrüßung, Vorstellung der Schützenvereine, Übergabe der Fahnenbänder, Salut schießen, traditioneller Fassbieranstich
14.30 Uhr Tagesband „Ready Teddies“, im Anschluss „Schützentalk“
15.30 Uhr Live: Olaf Berger
16.30 Uhr Tagesband „Ready Teddies“
17.00 Uhr Siegerehrung
17.30 Uhr Schlagersternchen Franziska
18.15 Uhr Umbau
19.00 Uhr Siegerehrung Bürger-Preisschießen
19.00 Uhr Foolproofband
20.30 Uhr DJ Dirk Scheffelmeier
21.00 Uhr Live: Johannes Oerding
22.40 Uhr Höhenfeuerwerk, im Anschluss DJ Dirk Scheffelmeier
02.00 Uhr Ende

Bühnenprogramm Sonntag, 27.08.2017

11.00 Uhr Blaskapelle „Vier-Tore-Musikanten“
12.00 Uhr Live-Band SPILL
12.45 Uhr Plattdeutsch Unterhaltung mit Benjamin Nolze
13.45 Uhr Live-Band SPILL
14.30 Uhr Schlager-Duo Diana & Marco
15.30 Uhr Siegerehrung des Landesschützenverbandes, Salut schießen zum Abschluss des Lübzer Turmfestes 2017

Rahmenprogramm Freitag bis Sonntag:

Schausteller im Park mit Autoscooter, Riesenrad, Kinderkarussell und vielen weiteren Überraschungen

Rahmenprogramm Samstag und Sonntag:

Angebote und Wettbewerbe des Landesschützenverbandes mit attraktiven Gewinnchancen

Rahmenprogramm Samstag:

Buntes Kinderprogramm im Park mit vielen Mitmach-Angeboten



BAUTISCHLEREI

Ausbau – Türen – Fenster – ISO – Holzfenster
· Ihr Wunsch · Ihr Maß · Ihr Fenster

Gustav Schröder

Feldstraße 26 · 19386 Lübz

Telefon (038731) 23415 · Telefax (038731) 26195

Lassen Sie den Sonnenschein
in Ihr Haus hinein!
-Solare Warmwasserbereitung
-Solare Heizungsunterstützung
Fragen ? Tel. 038731/22990



Winfried Torff
Installateur- und Klempnermeister
Meyer-Behr-Strasse 11a, 19386 Lübz




Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz

Ferdinand-von-Schill-Straße 12 · 19386 LÜBZ
Tel. (03 87 31) 2 35 71/5 66 22 · Fax (03 87 31) 2 11 71



Lübzer Turmfest



Mit Unterstützung der
Stadtwerke Lübz GmbH

25. bis 27.08.2017

STADTWERKE LÜBZ 

Wir haben die Energie, die Sie täglich brauchen!

A bis Z Fachmann **SERVICE & QUALITÄT**



KÜCHENSTUDIO
Schliem GmbH
www.schliem.de



Hauptstraße 28
19306 Brenz
 Tel. 03 87 57/ 2 35 21
Öffnungszeiten
 Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
 Sa. 9 - 12 Uhr

Zeitungsleser
wissen mehr!



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft ...
Sicher, herzlich und einfach gut!

„Relaxwoche“
 Anreisetage: Donnerstag, Freitag oder Sonntag
 tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
 Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
 1x festliches 6-Gang-Menü am Samstag
7 Übernachtungen mit HP p.P. ab 393,-€

„Schwarzwaldversucherle“
 Immer sonntags bis Donnerstag oder Freitag
 tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
 Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
4 Übernachtungen HP p.P. ab 227,-€

Unsere Pluspunkte:
 Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit einer Anzeige...
 die Oma und den Opa
 ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

DIE ENERGIE DES NORDENS www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Lübz merken:
 ✓ 08.08.17 ✓ 12.09.17
 ✓ 10.10.17 ✓ 14.11.17

immer 09:30 - 12:00 Uhr auf dem Marktplatz

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

WEMAG

A bis Z Fachmann **SERVICE & QUALITÄT**

Unser Angebot im August

EQUAVE-Pflegeset

für trockenes, dauergewelltes, coloriertes oder blondiertes Haar

Shampoo & 2-Phasen-Pflegespray statt 30,20 €

nur **19,90€**

Friseursalon Heine

19386 Lübz | Goldberger Straße 7
Telefon: 0 38 73 1 / 2 42 53



www.hotel-breitenbacher-hof.de

Das Original



Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort

Jörg Sawatzki aus Werder bei Lübz

Tel.: **038731/24493**

Handy: **0173/2456643**

Intelligenter Wassergenuss tut Körper und Umwelt gut

- Anzeige -

Bis zu 13 Mio. Tonnen Plastikmüll verschmutzen jährlich die Meere*, darunter auch sehr viele Plastikflaschen. Das österreichische Wassertechnologieunternehmen BWT bietet intelligente Lösungen für Umwelt und Körper. Zur beginnenden Urlaubssaison kommen wieder die Erinnerungen an Plastikmüll am Sandstrand oder wilde Mülldeponien hoch. Die größte unkontrollierte Mülldeponie der Erde ist zwar seit 1997 bekannt, aber noch wenige haben sie selbst gesehen: Der große Plastikmüllfleck nördlich von Hawaii im Pazifik („Great Pacific Garbage Patch“) erreicht mittlerweile die Größe Mitteleuropas und wächst weiter. Dabei stammen 80 % des Mülls vom Festland. Alleine in Deutschland werden 17 Mrd. Plastikflaschen pro Jahr verbraucht, für deren Wiederaufbereitung die 6-fache Wassermenge des eigenen Fassungsvermögens benötigt wird. Schätzungen zufolge benötigen diese rund 450 Jahre für ihre Zersetzung und selbst dann bleiben Mikroteile erhalten, die wiederum in die Nahrungskette

gelangen. „BWT bietet die innovative Lösung um Plastikmüll zu vermeiden. Mit dem Magnesium Mineralizer gibt es zum nachhaltigen Trinkgenuss, ohne Plastikflaschen nach Hause schleppen zu müssen, auch noch das Vital-Mineral Magnesium dazu“, sagt BWT-Vorstand Gerald Steger. BWT hilft dabei Plastikflaschen zu sparen und den Rücken zu schonen. Durch die Verwendung eines Magnesium Mineralizers entfallen durchschnittlich 197 Kilometer Transportweg, die bei Kunststoff-Flaschen zustande kommen. Er erinnert in seinen frischen „Design Colors“ auch daran, ausreichend zu trinken – gerade im Sommer ein wichtiger Nebeneffekt. www.bwt-filter.com



*<http://science.sciencemag.org/content/347/6223/768>

**KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de**

- Anzeige -

Street Food trifft Schweizer Käse

Street Food erobert die Welt. Egal ob in Bangkok, Barcelona oder Berlin, überall schwärmen Genießer inzwischen für die schnelle und kreative Küche von der Straße. Weltbekannte Schweizer Käsesorten wie Appenzeller, Le Gruyère AOP, Schweizer Emmentaler AOP, Sbrinz AOP oder Tête de Moine AOP sind dank ihres intensiven und einzigartigen Geschmacks ideal geeignet, um aufregenden Street Food-Kreationen den besonderen Schliff zu geben. Mal edelwürzig, mal fruchtig-kraftig, mal nussig-mild, die Geschmacksnoten von Schweizer Käse sind vielfältig und variantenreich.

und tagesfrischer Rohmilch von Schweizer Kühen der jeweiligen Region, die ausschließlich Gras und Heu fressen.

Wie wäre es zum Beispiel mit Schweizer Raclette auf selbstgebackenem Chiabrot oder Thunfisch-Wraps mit Schweizer Emmentaler AOP? Dieses und viele weitere Rezepte finden Sie auf www.schweizerkaese.de.



Foto: Käse aus der Schweiz/Brigitte Sporer

Schweizer Käsesorten werden nicht in anonymen Industriebetrieben hergestellt, sondern nach bester handwerklicher Tradition in regionalen und meist familiengeführten Dorfkäsereien. Frei von Gentechnik und Zusatzstoffen und aus naturbelassener

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

Bestens beraten.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

MANUELA KÖPP

Telefon: 039931/5 79 47
m.koepf@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

April - Oktober
täglich von 10-18 Uhr geöffnet



AGRONEUM Alt Schwerin



12. Internationales Dampftreffen 05./06. August 2017

Es ist wieder soweit - das AGRONEUM steht zum 12. Mal voll unter Dampf! Besuchen Sie eines der größten Dampftreffen Deutschlands.

23. Oldtimer- & Traktorentreffen 12./13. August 2017

Es wird wieder laut und nostalgisch im AGRONEUM. Das 23. Oldtimer- & Traktorentreffen erwartet seine Besucher mit vielen tollen Highlights und Vorführungen.



Aktive & Händler - wir warten auf Sie!

Bewerbung/ **AGRONEUM Alt Schwerin**
Kontakt: Achter de Isenbahn 1 · 17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450 · Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de



ARNE WULF
IMMOBILIEN
www.arnewulf.de

SCHWERIN
PARCHIM
LUDWIGSLUST
ROSTOCK




ARNE WULF IMMOBILIEN

VERKAUF FINANZIERUNG VERMIETUNG

Buchholzallee 16 · 19370 Parchim · Fon 0 38 71 - 21 28 28 · info@arnewulf.de



ARNE WULF
Immobilien bei Facebook



ARNE WULF
Immobilien bei twitter



ARNE WULF
Immobilien bei XING



ARNE WULF
Immobilien TV